

Anlage 3 – Hintergrundinformation zu stadtinternen Vorgaben

Die „Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung“ trat im März 2011 in Kraft und ersetzte die „Dienstanweisung zur Beschaffung und sonstigem Bezug von Waren und Dienstleistungen“ vom März 2007. Diese Dienstanweisung aus dem Jahr 2007 beruhte auf folgendem Beschluss des Gemeinderates:

„Bei der Beschaffung von Kaffee, Tee, Fruchtsäften, Kakao und kakaohaltigen Produkten [...], Schnittblumen, Spielen, Bastelbedarf, Stiften, Sportbällen, Dienst- und Schutzkleidung sind bei der Stadt Heidelberg fair gehandelte Produkte zu bevorzugen. Beschaffungen von Produkten aus Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika, bei denen nicht ersichtlich ist, ob sie die Standards des fairen Handels erfüllen, sind zu vermeiden [...]“. (Drucksache 0037/2007/BV)

Die Änderung im Jahre 2011 beruhte auf dem Beschluss des Gemeinderats, dass *„bei einem Bezug von Natursteinen aus Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika nur zertifizierte Steine beschafft werden sollen“* (Drucksache 0272/2010/BV).

Die Stadt Heidelberg wird aufgrund dieser internen Vorgaben in der Broschüre „Nachhaltige Beschaffung konkret“ des Landes Baden-Württemberg als positives Beispiel erwähnt (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Nachhaltigkeit/Leitfaden_Nachhaltige_Beschaffung_konkret.pdf).

Auch schon vor den genannten Beschlüssen und den daraufhin erlassenen Dienstanweisungen gab es zahlreiche Beschlüsse diverser Heidelberger Gremien. So wurde beispielsweise bereits 1990 vom Bauausschuss beschlossen, auf die Verwendung von Hölzern aus tropischen Regenwäldern zu verzichten. 1995 beschloss der Gemeinderat, auf die Verwendung von PVC-haltigen Produkten in städtischen Gebäuden und Einrichtungen zu verzichten (Drucksache 90/1995). 1996 beschloss der Gemeinderat unter anderem eine Positiv-/Negativliste einzelner Baumaterialien, welche bei der Vergabe von Bauleistungen zu berücksichtigen sind, um umweltfreundliche Beschaffung im Hochbau zu gewährleisten. (Drucksachen 138/1996 und 421/1997).

Im Zuge der „Maßnahmen zur Luftreinhaltung“ aus den Jahren 2006 und 2008 (Drucksachen 0310/2005/BV und 0243/2008/BV) wurden Fahrzeuge mit Erdgasantrieb beschafft und viele vorhandene Fahrzeuge mit einem Filtersystem nachgerüstet. 2018 hat der Gemeinderat im „Masterplan Green City“ unter anderem den sukzessiven Umstieg der Städtischen Dienstfahrzeugflotte auf batterie- oder wasserstoffbetriebene Elektrofahrzeuge beschlossen. (Drucksachen 0409/2017/BV und Drucksache 0169/2018/IV)